H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Hasloh für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung 10.12.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	8.418.000 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	6.247.000 €
	einem Jahresüberschuss von		2.171.000 €
	einem Jahresfehlbetrag von		0 €
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	5.176.900 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	5.811.600 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	5.280.600 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	5.456.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	2.271.200 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	3.950.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	3.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	11,16 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 €.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2018 erteilt.

Hasloh, den 28.12.2018

Gemeinde Hasloh

L.S.

gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 100, öffentlich aus.

Hasloh, 28.12.2018 Gemeinde Hasloh

L.S. gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister